

Stellen- bzw. Tätigkeitsbeschreibung Orchesterwarte

Aufbau Orchester, Erstellung Bühnenpläne

Der Orchesterwart ist verantwortlich für Planung und Durchführung des Orchesteraufbaus für Proben, Konzerte und Vorstellungen nach den Anforderungen des Theater- bzw. Konzertbetriebs. Es ist in fachlich korrekter Form der zeitgerechte Aufbau von Stühlen, Pulten und Podesten, das Montieren und Einstecken von Pultlichtern zu gewährleisten.

Nötige Umbauten während einer Vorstellung bzw. eines Konzertes werden – auch auf offener Bühne – durch den Orchesterwart in gepflegter/Dienstkleidung verantwortet.

Der Orchesterwart erarbeitet die Bühnenanweisungen für Konzertsäle und Veranstalter.

Dienstplanung und Rapportierung

Die eigene Dienstplanung erfolgt entweder durch den Verantwortlichen der Abteilung Orchesterwarte, oder eigenverantwortlich unter Einbeziehung aller gesetzlichen, vertraglichen, haustariflichen bzw. durch Dienstvereinbarungen vorgegebenen Bestimmungen. Die Dienstplanung ist so vorzunehmen, dass der dienstliche Ablauf aller Proben und Vorstellungen des Orchesters in keiner Weise gefährdet ist.

Die Dienstplanung wird der vorgesetzten Stelle (Orchesterdirektor/-manager/-geschäftsführer) zugeleitet.

Die Rapportierung der Dienstzeiten erfolgt eigenverantwortlich und wird am Monatsende der vorgesetzten Stelle zugeleitet.

Dienstübergaben

Der Orchesterwart ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Informationen, die für den nachfolgenden Dienst notwendig sind, übergeben werden.

Instrumententransporte

Der Orchesterwart ist für die Planung und Durchführung sämtlicher Instrumententransporte verantwortlich, sowohl für die Veranstaltungen und Konzerte des Orchesters, als auch innerhalb oder im Auftrag des Theaters. Dies umfasst auch den Transport von Tasteninstrumenten im Rahmen des BAG-Urteils vom 13.08.1992 – 6 AZR 316/91.

Instrumentenlagerung, Instandhaltung

Der Orchesterwart ist für die fachgerechte Lagerung und Wartung der Instrumente verantwortlich.

Kleinere Reparaturen an Materialien (Stühle, Notenständer, Podien) und Instrumenten werden von den Orchesterwarten durchgeführt.

Der Orchesterwart kontrolliert regelmäßig die Instrumente und meldet der vorgesetzten Stelle unverzüglich jedwede Form von Beschädigungen.

Dem Orchesterwart kann die Verwaltung der Instrumente samt Mieten und Leihen obliegen, wenn ihm diese Aufgabe übertragen wird.

Noten

Der Orchesterwart kümmert sich um die aktuellen Noten der laufenden Spielzeit. Dazu gehört die Kontrolle auf Vollständigkeit der Noten spätestens einen Tag vor Probe- bzw. Vorstellungsbeginn, das Einsortieren der Noten in

die Notenmappen, die rechtzeitige Auflage der Noten zu den Proben und Veranstaltungen des Orchesters, die Rücknahme und Kontrolle auf Vollständigkeit der Noten nach den Proben bzw. Vorstellungen. Der Orchesterwart führt außerdem ein Ausleihmanagement von Einzelstimmen und Partituren. Es ist durch den Orchesterwart der Umfang des benötigten Notenmaterials sicherzustellen (in der Regel spätestens einen Tag vor Beginn der Probe bzw. Vorstellung), ggf. durch Kopieren (Herstellen von Ersatzstimmen, Vergrößern/Verkleinern).

Gastspiele/Tourneen

Der Orchesterwart hat Gastspiele bzw. Tourneen bzgl. des Einsatzes des Orchestermaterials sorgfältig zu planen und durchzuführen.

Die Fahrten des Instrumententransportes mittels LKW erfolgen durch die Orchesterwarte ebenso wie das Be- und Entladen. Der Orchesterwart ist dabei zum Führen von Kfz verpflichtet.

Anwesenheitskontrolle

Der Orchesterwart kontrolliert die Anwesenheit der Musiker anhand der Anwesenheitsliste. Dabei sind ihm Krankmeldungen so frühzeitig wie möglich mitzuteilen.

Ordnung und Sicherheit

Der Orchesterwart ist für die Ordnung im Orchesterwartzimmer, in der Bibliothek, in den Lagerräumen (inklusive unter dem Orchestergraben) sowie im Kopierzimmer verantwortlich.

Innerhalb seiner Dienstzeit hat er ständig auf das ordnungsgemäße Verschließen der Türen, insbesondere die des Instrumentenlagers, zu achten.

Bestellung von Aushilfen

Die Planung, Bestellung, Einweisung, Betreuung und Kontrolle der Orchesterwarte- und ggf. Musikaushilfen erfolgt durch die Orchesterwarte.

Probespielbetreuung

Probespiele des Orchesters sind durch die Orchesterwarte zu betreuen.

Dies umfasst die Organisation des Ablaufs (Aufstellung des Vorhangs, Losverfahren) und die Betreuung der Probespielkandidaten.

Allgemein:

Ein hohes Maß von Verantwortung liegt in der selbstständigen Entscheidung und Realisierung in allen genannten Aufgabenbereichen.

Voraussetzungen:

Instrumenten- und Notenkenntnisse, musikalische Vorbildung

Kenntnisse der unterschiedlichen Orchesteraufbauten eines Sinfonie- und Opernorchesters

technisches Verständnis und Fähigkeiten

Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit, auch und v.a. an Wochenenden und Feiertagen

Fähigkeit zum selbstständigen und vorausschauenden Arbeiten

Gute Umgangsformen

physische und psychische Belastbarkeit

PC-Kenntnisse

Führerschein Klasse II (LKW ab 3,5 t)

hohe Einsatzbereitschaft

Verantwortungsbewusstsein

Zugehörigkeitsgefühl zum Orchester als Teil dessen/Schnittstelle zum Orchesterbüro